

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

206 (27.7.1837)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 206.

Donnerstag, den 27. Juli 1837.

Preußen.

Berlin, 13. Juli. Es soll Leute hier geben, welche von der denkwürdigen, in dem Patente vom 5. Juli veröffentlichten, Entschliessung des Königs von Hannover schon vor der Publikation Kunde gehabt haben wollen. An Vermuthungen mochte es nicht fehlen: aber nichts kann grundloser und alberner seyn, als die Meinung, daß, was anderwärts geschehen, in der Ansicht vorgenommen worden sey, hier etwa Zustimmung zu finden. Manche unserer hochgestellten Staatsbeamten, die man wahrlich nicht einer Vorliebe für das moderne Repräsentativsystem beschuldigen wird, beneiden nicht dem einzigen Kontrahenten die Celebrität, der erste Fürstendiener in einem konstitutionellen deutschen Staat gewesen zu seyn, der seinen Namen unter eine die Verfassung suspendirende Akte setzte. Wie hätte auch hier ein Ereigniß willkommen heißen können, von welchem zu besorgen steht, daß es unter den Bevölkerungen Süddeutschlands eine so herbe Sensation erzeuge, dort, wo die abstrakten Diskussionen allmählig der Sorge für die materiellen Interessen, wo die Zweifel und Mißbilligungen allmählig der Eintracht und dem Vertrauen Platz machten. Gewiß aber werden es die Regierungen sich angelegen seyn lassen, jene Zweifel zu beseitigen und das Vertrauen zu stärken. (Allg. Ztg.)

Hannover.

Hannover, den 17. Juli. Die in hiesiger Residenz erscheinenden hannoverschen Landesblätter enthalten einen ausführlichen Art. in Bezug auf das königl. Patent vom 5. d. M., wovon hier der Eingang: „Der Zweifel, ob dem Könige die ihn bindende Kraft des Staatsgrundgesetzes zweifelhaft sey, oder nicht, ist gelöst: — der König hat das Staatsgrundgesetz nicht anerkannt. Daß das Staatsgrundgesetz auf eine Weise in's Leben getreten war, auf welche es den Thronfolger nicht binden konnte, wußte man. Eine Accessionsurkunde von Seiten desselben, wie jederzeit in ähnlichen Fällen ausgestellt wurde, ist nie ausgestellt worden; daß deren keine ausgestellt wurde, beweist das im staatsrechtlicher Hinsicht ganz inhaltsleere Schreiben des damaligen Herzogs von Cumberland an König Wilhelm IV. Daneben enthält das Staatsgrundgesetz nicht bloß Akte der Geschgebung des Regenten, sondern auch umfassende und tief eingreifende Bestimmungen über die Haus- und Familienverhältnisse der Dynastie, hinsichtlich welcher, in Bezug auf Anerkennungspflicht der Nachfolger, von dem Staats- und Privatfürstenrechte ganz andere Grundzüge aufgestellt sind, als in Bezug auf jene. Endlich haben ausdrückliche Protestationen gegen die rechtsverbindliche Kraft jener Ur-

kunde von Seiten mehrerer betheiligten Korporationen das Gesetz sofort mit wesentlichen äusseren Mängeln bebaftet. Indem nun der König die gegenwärtige Konstitution verwirft, tritt von selbst der gesammte Zustand der Staatsverfassung wieder ein, der vor der Erlassung jenes Gesetzes in Kraft war, und die ständische Verfassung basirt sich also in diesem Augenblicke wieder auf die Konstitutionsurkunde von 1819 mit deren späteren Ergänzungen, wonach also die Zusammensetzung der Ständeversammlung, ganz unbedeutende Modifikationen abgerechnet, fast ganz dieselbe bleibt. Der König will nun dieser Ständeversammlung Vorschläge zu einer Abänderung der Konstitution von 1819 machen. Nehmen dann die Stände die Vorschläge an, so tritt ein neues, drittes Grundgesetz in's Leben; verwerfen sie dieselben, so bleibt es, wie dies im gewöhnlichen Laufe der Legislation und der Verhandlung zwischen König und Ständen der Fall gewesen seyn würde, in statu quo; d. h. die Konstitution von 1819 bleibt in Kraft. Die Zusammensetzung der allgemeinen Ständeversammlung bleibt also, bei der einen, wie bei der andern Konstitutionsurkunde, fast ganz dieselbe.

Hannover, 22. Juli. Gestern Mittags erteilten Se. Maj. der König dem Grafen von Stolberg-Wernigerode Erlaucht, dem königl. preussischen Generalmajor von Brauchitsch und dem kurfürstl. hessischen Generalmajor von Lepel Abschiedsaudienzen. Bei dieser Gelegenheit gerubten Se. Maj., den Grafen Stolberg zum Großkreuz und den General v. Brauchitsch zum Kommandeur des Guelphenordens zu ernennen. — Am Abend hielten Ihre Majestäten der König und die Königin eine große Cour im Schlosse zu Herrenhausen. Die Damen und Herren hatten die Ehre, Ihrer Maj. der Königin und Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen einzeln vorgestellt zu werden. Se. königl. Hoheit der Kronprinz sind, unter dem Insigno eines Grafen von Diepholz, heute von Herrenhausen aus nach Norderney abgereist, und beabsichtigen, heute bis Oldenburg, morgen bis Norden und am 24. d. M. nach Norderney sich zu begeben. — In Beziehung auf die in dem königl. Patente vom 5. Juli vorbehaltene Prüfung des Staatsgrundgesetzes ist, wie man vernimmt, eine königl. Kommission unter dem Vorsetze des Herrn Staats- und Kabinetministers von Schele Erzelenz, bestehend aus den Herren Justizkanzleidirktor Graf von Wedel aus Osnabrück, Oberjustizrath Jacobi hieselbst und Justizrath von Bothmer aus Göttingen, niedergesetzt worden. (Hann. Ztg.)

Erledigte Stellen.

Durch das am 17. Mai d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Ambros Michel ist die Pfarrei Bombach, Amts Kenzingen, mit dem beiläufigen Einkommen von 700 fl. meistens Zehnt- und Güterertrag, erledigt worden. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrfründe haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom Jahr 1810, Regierungsblatt Nr. 38, insbesondere Art. 4, sowohl bei der Regierung des Oberrheinkreises, als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Durch Beförderung des Pfarrers Hapt zur Pfarrei Salem, ist die Pfarrei Minnenhausen, Amts Salem, mit dem beiläufigen Ertrag von 500 fl., in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Pfarrfründe haben sich bei der großh. markgräflich badischen Domänenkanzlei nach Vorschrift zu melden.

Das Amtschirurgat Salem, verbunden mit der normalmäßigen Besoldung von 130 fl. und dem Aversum für Pferdsfourage von 120 fl. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen bei der großh. Sanitätskommission zu melden.

Das Amtschirurgat Festetten mit der normalmäßigen Besoldung von 130 fl. und dem Aversum für Pferdsfourage von 120 fl. Die Bewerber um diese Stelle aus der Zahl der medico-Chirurgen haben sich binnen 6 Wochen bei der großh. Sanitätskommission zu melden. Hierbei wird bemerkt, daß der künftige Amtschirurg seinen Wohnsitz in dem Orte Griesen zu nehmen hat.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maaslot.

Pforzheim. (Eröffnung eines Kommissionsbureaus.) Mit hoher Bewilligung habe ich nun auch hier ein derartiges Geschäft errichtet, und werde jeden Auftrag, wie bei jedem andern soliden Bureau geschieht, gewissenhaft und schnell besorgen. Insbesondere werde ich mich neben den Geschäften der Realitätenankündigungen, Geldgesuche und Ausleihen, Stellenanträge und Gesuche, Geldeinsforderungen im gültigen oder amtlichen Wege, — auch noch dem widmen, nämlich: von neuen Fabrikaten und Waaren, welche in hiesiger Stadt und Gegend Abnehmer suchen möchten, Muster aller Art anzunehmen, dieses bekanntmachen, und auch, aber nur auf besonderes Verlangen, diese Muster durch eine sichere Person den Handelsleuten vorweisen lassen. Billige Besorgung wird zugesichert, und die Briefe erbitte ich mir frei; das, was mit Geldauslagen verknüpft seyn sollte, muß mit einem angemessenen Vorschuß begleitet seyn.

Pforzheim, den 22. Juli 1837.

L. Schanz.

N. B. Nro. 1274. Stuttgart. (Rentenanstalt.) Die Unterzeichnete hat folgende Mittheilungen zu machen:

- An die Stelle des Herrn Hofraths von Kieser ist Herr Oberjustizrath Otto in das Kuratorium dieser Anstalt getreten.
- Seit 1. Januar bis Ende Juni d. J. hat sich die Aktienzahl um 1945 Nummern, das Kapital um 61,000 fl. vermehrt, so daß die Anzahl aller Aktien jetzt auf 19,269 Nummern, das Kapital im Ganzen auf 560,000 fl. sich beläuft. Im Jahre 1836 waren vom Januar bis Ende Juni nur 1215 Aktien mit 42,000 fl. zugewachsen; es übertrifft also die Theilnahme in diesem Jahre die aller vorhergehenden bei weitem.

c. Der Schluß des fünften Jahresvereins 1837 ist auf

den 15. November

festgesetzt, und werden nach diesem Tage keine Einlagen mehr zu diesem 5ten Jahresvereine weder hier, noch bei den Agentchaften angenommen werden, worauf man die Herren Agenten vorläufig aufmerksam macht, mit dem Ersuchen, diese Bekanntmachung durch die Lokalblätter weiter zu verbreiten.

Stuttgart, den 1. Juli 1837.

Direktion der allgemeinen Rentenanstalt.

Vorstehende Bekanntmachung bringt man hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Karlsruhe, den 17. Juli 1837.

Kommissionsbureau von Kösle, qua Agentur.

Neues Stahlbadetablissement in Baden.

Der Unterzeichnete setzt das Badepublikum in Kenntniß, daß von Seiten großh. hoher Regierung ihm unterm 27. Juni d. J., Nr. 14,146, die Berechtigung zur Errichtung einer Stahlbadeanstalt in seinem Wohnhause in der Lichtenthaler Vorstadt verliehen worden ist.

Die Verleihung dieser Badeanstaltgerechtigkeit veröffentlicht er nun hierdurch mit dem Beifügen, daß die Badeanstalt unter dem Namen: „Jörger's Stahlbad“ bereits eröffnet ist, und obgleich die vorgerückte Badezeit die gewünschten Badeeinrichtungen jetzt noch zu machen nicht mehr zuläßt, wird er dennoch alle Sorgfalt anwenden, den Wünschen der Badenden schon in jetziger Saison entgegen zu kommen.

Baden, im Juli 1837.

Matthaeus Jörger,
Stahlbadeigenthümer.

Le soussigné a l'honneur d'annoncer au public, qu'il a ouvert dans sa maison faubourg de Lichtenthal des bains ferrugineux. Il ne négligera rien pour satisfaire les personnes qui voudront bien l'honorer de leur visite.

Baden, au moi de Juillet 1837.

Matthias Jörger,
propriétaire des bains ferrugineux.

Matthias Jörger has the honor of announcing to the public, that in his house in the valley of Lichtenthal ferruginous bathes are opened. Nothing will be neglected for the satisfaction of those who will honor him with their visits.

Baden, July 1837.

Baden. (Gemälde zu verkaufen.)
In dem Hause No. 519 auf dem Schloß-
berge ist eine Sammlung trefflicher Delgemälde
von Meistern der altdutschen und niederländi-
schen Schule, darunter von Rubens, Albr.
Dürer, L. Kranach, Brouwer, C. Pot-
ter, Niedinger, Amberger, van Dyk,
Verdangen, Rosa de Tivoli u. im Gan-
zen oder auch einzeln zu verkaufen, und
können jeden Vormittag eingesehen werden.

Karlsruhe. (Logis zu vermieten.) Im äußeren
Birkel, No. 18, ist der dritte Stock, bestehend in 5 Zimmern,
Küche, Keller und Kammer, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, auf
den 23. Oktober zu vermieten.

Karlsruhe. (Lehrlingsgesuch.) In einer Fabrikstadt
des Großherzogthums wird in eine Baarenhandlung ein junger
Mensch von braven Eltern, der die nöthigen Vorkenntnisse be-
sitzt, unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre gesucht. Wo?
erfährt man auf portofreie Anfragen im Komtoir der Karlsru-
ber Zeitung.

Karlsruhe. (Gesuch.) Es wird ein examinirter Phar-
mazent zur Verwaltung einer Filialapothek gesucht, der nach Um-
ständen sogleich, oder auf Michaelis eintreten könnte. Wo? er-
fährt man auf frankirte Briefe im Komtoir der Karlsruher
Zeitung.

**Dypenau. (Stangen- und Scheiterholzverstei-
gerung.)** Der Unterzeichnete besitzt eine Parthie Hopfenstän-
gen, Baumstangen, buchene Zentelstangen, nebst tannemem Schei-
terholz, welches er um billigen Preis verkauft.
Dypenau, den 18. Juli 1837.

Fr. Louis Dreher.
No. 1217. St. Blasien. (Dienst Antrag.) Bei dem
Amtsrevisorat St. Blasien kann ein Theilungskommissär, der
zur Annahme ermächtigt ist, eine Stelle erhalten.
St. Blasien, den 16. Juli 1837.

Großh. badisches Amtsrevisorat.
Lang.
Pforzheim. (Schäferpacht.) Die der hie-
sigen Stadt zusehende Schäferei wird am
Montag, den 31. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause dahier, von Michaelis 1837 an, anderweit
auf 6 Jahre in Pacht gegeben. Hiezu werden die Liebhaber mit
dem Bemerkten eingeladen, daß die Pachtbedingungen unterdessen
auf dem hiesigen Rathhause eingesehen werden können.
Pforzheim, den 13. Juli 1837.

Gemeinderath.
Deimling.
Mannheim. (Mobilien- und Weinversteigerung.)
Die zur Verlassenschaft des verlebten hiesigen Bürgers und Wein-
händlers, Friedrich Riedel, gehörigen Mobilien und Weine
sollen in nachstehender Reihenfolge gegen gleich baare Zahlung
öffentlich versteigert werden, und zwar:

A. Im Hause Lit. D. 5. Nr. 7:
Montag, den 31. Juli d. J., Vormittags:
Preziosen, Gold und Silber;
Nachmittags:
Mannskleider und Leibweitzzeug.
Dienstag, den 1. August, Vor- und Nachmittags:
Bettung und Leinwandtüch.
Mittwoch, den 2. August, Vor- und Nachmittags:
Glas, Porzellan, Messing- und Eisenkuchengeschirr und
Hausrath.

Donnerstag, den 3. August, Nachmittags:
Moderne Möbel.
B. Im Keller des Hauses Lit. M. 5. No. 5 1/2:
Montag, den 7. August d. J., Vor- und
Nachmittags:
ungefähr 42 Fuder Rhein- und Pfälzerweine.
Dienstag, den 8. August d. J. und die
folgenden Tage:
191 Fässer von 3 Fuder bis 1 Ohm und verschiedenes Kü-
fer- und Kellergeräth.
Mannheim, den 10. Juli 1837.
Großh. badisches Amtsrevisorat.
Leers.

**Nr. 2221. Mannheim. (Brennmateriallieferungsa-
ktford.)** Der Holz- und Lichtbedarf für unterzeichnete Stelle
auf bevorstehenden Winter, bestehend aus
ca. 20 Klaftern gutem buchene Scheiterholz,
• 100 Pfd. Lichtern,
• 70 Maas Rüböl und
• 10 „ Provenceroöl,

soll
am Samstag, den 29. d. M.,
auf diesseitigem Bureau im Commissionswege, unter Ratifikations-
vorbehalt, an den Wenigstnehmenden begeben werden.
Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Lieferungen geneigt
sind, wollen ihre Comissionen verschlossen, mit der Ueberschrift:
„Brennmateriallieferung“,
bis zu bezeichnetem Tage dahier einreichen.
Mannheim, den 14. Juli 1837.

Großh. badisches Hauptzollamt.
Sodet, Frank, Groß,
D.B.Insp. H.N.Bew. H.N.Kontr.
Nr. 8083. Stockach. (Schuldenliquidation.) Da
die Erbschaft der Wittwe des Christ. Werkmeister, Kreszen-
zia, geborenen Sturm, zu Beuren an der Aach, mit der Vorzicht
des Erbverzeichnisses angetreten wurde, so wird zur Richtigerstellung
der Schulden auf

Montag, den 21. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
Tagfahrt angeordnet. Alle diejenigen, welche Ansprüche gegen die
Erbmasse geltend machen können oder wollen, werden daher aufgefor-
dert, dieselben schriftlich oder mündlich in der Tagfahrt anzumelden,
mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung
des Beweises mit anderen Beweismitteln, widrigenfalls dem Nicht-
erscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erb-
schaftsmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erb-
schaftsgläubiger auf den Erben gekommen ist.
Stockach, den 15. Juli 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
Wesmer.

vdt. Speer.
Zauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.)
Ueber das verschuldete Vermögen des Hutmachers, Michael Rei-
chert von hier, haben wir Sanz erkannt, und wird Tagfahrt
zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 4. August d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun, aus was immer
für einem Grund, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen
hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die er-
waigten Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, und zu-
gleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich
der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung
anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich
versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigertauschuß er-
nannt, und sollen, hinsichtlich der beiden letzten Punkte, und hin-

